

Angaben der EFTA-Staaten über staatliche Beihilfen, die gemäß dem in Anhang XV Ziffer 1 j EWR-Abkommen aufgeführten Rechtsakt (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)) gewährt werden

(2012/C 146/04)

TEIL I

Beihilfe Nr.	AGVO 4/12/FuE	
EFTA-Staat	Norwegen	
Bewilligungsbehörde	Name	Norwegische Gesellschaft für Industrientwicklung — SIVA (SF) Provinzbehörden
	Anschrift	SIVA Postboks 1253 Sluppen 7462 Trondheim NORWAY
	Website	http://www.siva.no
Bezeichnung der Beihilfemaßnahme	Von SIVA (SF) verwaltete Innovationsbeihilfenregelung	
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im EFTA-Staat)	<p>Jährliche Haushaltsvorschläge vom Ministerium für lokale Regierung und Regionalentwicklung und dem Ministerium für Handel und Industrie an das Parlament (Parlamentsgesetz Nr. 1).</p> <p>Jährliche Haushaltsdokumente für die Provinzbehörden.</p> <p>Jährliche Zuweisungsschreiben des Ministeriums für lokale Regierung und Regionalentwicklung, des Ministeriums für Handel und Industrie und der Provinzbehörden.</p> <p>Programmbeschreibungen und interne Leitfäden von SIVA unter http://www.siva.no</p>	
Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme	http://www.siva.no/sivabas/nyheter.nsf/8486cefd06dd6d7041256802004f331f/b641a8ec569fc3e1c1256feb0028804b/\$FILE/Inkognh.pdf	
Art der Maßnahme	Regelung	X
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme		Die Regelung wird die bisherige Bekanntmachung von SIVA ersetzen: Beschluss der EFTA-Überwachungsbehörde Nr. 785/08/KOL
Laufzeit	Regelung	Beginn: 1.1.2012 Kein explizites Ablaufdatum vorgegeben.
Zeitpunkt der Beihilfegewährung	Ad-hoc-Beihilfe	
Betroffene Wirtschaftszweige	Alle für Beihilfen in Frage kommenden Wirtschaftszweige	X
Art des Begünstigten	KMU	X
Mittelausstattung	Nach der Regelung vorgesehene jährliche Gesamtmittelausstattung	125 Mio. NOK
Beihilfeinstrument (Art. 5)	Finanzhilfe	X

TEIL II

Allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfemaximalintensität in % oder Beihilfemaximalbetrag in NOK	KMU-Aufschläge in %
Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation (Art. 30-37)	Beihilfen für Innovationsbera- tungsdienste und innovations- unterstützende Dienstleistungen (Art. 36)	200 000 EUR, bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben	
	Beihilfen für das Ausleihen hochqualifizierten Personals (Art. 37)	NOK	